

10.07.2017

**Beschlussvorlage Nr. 2017/177**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Straßenausbau "Weg zum Friedhof" im Rahmen der Dorferneuerung  
Mühlenfelder Land im Stadtteil Nöpke**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land	11.08.2017 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	21.08.2017 -							
Verwaltungsausschuss	28.08.2017 -							

**Beschlussvorschlag**

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag (Stichtag 15.09.2017) beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der Beauftragung der Planungsleistungen an ein Ingenieurbüro und der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme „Weg zum Friedhof“ im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.

**Anlass und Ziele**

Die Straße „Weg zum Friedhof“ ist als Maßnahme Nö-7 in den Dorferneuerungsplan für das Mühlenfelder Land mit Priorität I aufgenommen worden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme ist für 2019 vorgesehen. Zeitgleich stellt die Kirchengemeinde Nöpke einen Antrag auf Förderung für die Maßnahme Nö-6 und Nö-8 des Dorferneuerungsplans für das Mühlenfelder Land. In diesen Maßnahmen geht es um die Neugestaltung des Friedhofes, des Ehrenmals und der Sanierung der Kapelle und des Schützenhauses.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 5410660085			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung	47.000,00 EUR		0,00 EUR
Aufwand/Auszahlung	75.000,00 EUR		4.000,00 EUR
Saldo	28.000,00 EUR		4.000,00 EUR

**Begründung**

Der Dorferneuerungsplan Mühlenfelder Land der Stadt Neustadt am Rübenberge für die Dorfgruppen Borstel, Dudensen, Hagen und Nöpke sieht in der Maßnahmenliste für den Stadtteil Nöpke unter Punkt 7 des Maßnahmenkataloges die „Gestaltung Straßenbereich Friedhof und Schützenhaus“ mit Priorität I vor.

Die Straße solle zukünftig als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Sie dient der Erschließung des Friedhofs,

des Ehrenmals, der Kapelle und des Schützenhauses.

Der hier beschriebene Bauabschnitt, dessen Umsetzung für 2019 vorgesehen ist, umfasst eine Gesamtlänge von ca. 320 m, eine Darstellung befindet sich im Lageplan der beigefügten Anlage.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Die Stadt Neustadt am Rübenberge verfolgt das Leitbild:  
„Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familie sind unsere Zukunft“.

Im Rahmen der beschriebenen Baumaßnahme können strategische Ziele der Stadt Neustadt mit der Umsetzung des Dorferneuerungsprogramms sinnvoll kombiniert werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die vorläufigen Baukosten betragen 65.000,00 EUR.

Die vorläufigen Planungskosten betragen 10.000,00 EUR.

Die vorläufige Fördersumme beträgt 47.000,00 EUR.

Die vorläufigen jährlichen Unterhaltungs- und Abschreibungskosten betragen 4.000,00 EUR.

### **So geht es weiter**

Ein Fördermittelantrag für die beschriebene Maßnahme wird beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser in Hildesheim bis zum 15. September 2017 gestellt.

Die Fördermittel betragen ca. 63 % der Brutto-Herstellungskosten.

Bei positivem Förderbescheid werden die erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt.

Die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen sollen bis Ende 2018 erstellt werden.

Die Vergabe soll im Frühjahr 2019 erfolgen, im Anschluss daran wird die Maßnahme baulich umgesetzt.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

### **Anlage**

Anlage öff. Lageplan